

Hinweise zum Vergabeverfahren zum Modell- und Pilotprojekt:
„Untersuchung des Einflusses verschiedener Varianten der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung unter Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln auf die Qualität des Sickerwassers und Erarbeitung einer Empfehlung zum Schutz des Grundwassers im Vorsfelder Werder und Boldecker Land (Anlage 1)

1 Allgemeine Hinweise und Übersicht zu den Beschaffungsunterlagen (Anlagen 2 bis 5)

- Aus dem **Fachbericht zum Projektantrag (Anlage 2)** zum MuP „Untersuchung des Einflusses verschiedener Varianten der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung unter Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln auf die Qualität des Sickerwassers und Erarbeitung einer Empfehlung zum Schutz des Grundwassers im Vorsfelder Werder und Boldecker Land“ ergeben sich die Anforderungen an das vorzusehende Arbeitsprogramm.

Der **Bewilligungsbescheid des NLWKN (Anlage 3)** zum o.g. Modell- und Pilotprojekt ist zu beachten.

- Das **„Leistungsverzeichnis zur Preisbewertung“ (Anlage 4)**, ist entsprechend den unter Punkt 2 gegebenen Hinweisen auszufüllen.
- In der Matrix zur **„Bewertung der Zuschlagskriterien“ (Anlage 5)** sind die Methodik und die Kriterien der Bewertung des Angebots dargestellt.
- Das nach dem Fachbericht zum Projektantrag anzubietende Arbeitsprogramm bezieht sich auf den **Zeitraum vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2031**. Gemäß Ziffer 9 der niedersächsischen "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Gewässerschutzberatung in Trinkwassergewinnungsgebieten und Zielgebieten der EG-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie Gewässerschutzberatung - GSB") tritt die Förderrichtlinie mit Ablauf des 31.12.2029 außer Kraft. Daher wurde gemäß dem Bewilligungsbescheid nur der **Zeitraum 01.01.2027 bis 31.05.2029 bewilligt, der beauftragt werden soll**. Hinsichtlich des Beratungszeitraumes 31.05.2029 bis 31.12.2031 erfolgt die Vergabe optional und unter dem Vorbehalt der weiteren Förderung der Gewässerschutzberatung auf Basis der o.g. genannten Förderrichtlinie "Gewässerschutzberatung" oder einer entsprechenden Nachfolgeförderrichtlinie.
- Eine wesentliche Grundlage zur Durchführung des Modell- und Pilotprojektes ist die **Funktionsfähigkeit der bereits bei vorherigen Untersuchungen genutzten Saugplattenanlagen**. Es ist daher geplant, zunächst in einer Testphase zu Beginn des Projektes bis zum Ende der Sickerwasserperiode im März/April 2027 deren Funktionsfähigkeit zu prüfen. Hierfür sind entsprechende Leistungspositionen (siehe „Hinweise zum Leistungsverzeichnis zur Preisbewertung/Detaillkostenplan (Anlage 4)“ vorgesehen. **Erst wenn die hinreichende Funktionsfähigkeit der Saugplattenanlagen festgestellt werden konnte, kann das Projekt**

fortgesetzt und alle weiteren Leistungspositionen beauftragt werden. Es ist jedoch auch möglich, dass in dem Fall, dass die Saugplattenanlagen nicht in dem Umfang betrieben werden können, wie es die Projekteinhalte erfordern, das Modell- und Pilotprojekt zu diesem Zeitpunkt vollständig beendet werden muss. Alle weiteren Leistungspositionen würden dann nicht ausgeführt werden. Hierüber entscheidet die entsprechend der Projektorganisation vorgesehene Steuerungsgruppe nach dem Abschluss der Testphase.

- Im Falle der **Zuschlagserteilung** erfolgt die Beauftragung der Leistung erst nach Bewilligung der Detailkostenpläne durch den NLWKN.
- Die **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen** zur Förderung von Vorhaben zur Gewässerschutzberatung in Trinkwassergewinnungsgebieten und Zielgebieten der EG-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie Gewässerschutzberatung - GSB") vom 24.09.2024 ist zu beachten.

2 Detaillierte Hinweise zu den Beschaffungsunterlagen (Anlagen 2 bis 6)

Hinweise zum Fachbericht zum Projektantrag (Anlage 2)

- Aus dem vom Auftraggeber bereitgestellten Fachbericht zum Projektantrag ergeben sich die Anforderungen an das vorzusehende Arbeitsprogramm. Wesentliches Ziel des Modell- und Pilotprojektes ist die Bewirtschaftung der konventionellen Landwirtschaft hinsichtlich des Einsatzes des chemischen Pflanzenschutzes mit den Anforderungen des vorbeugenden Trinkwasserschutzes in Einklang zu bringen. Dazu sollen landesweit gültige Erkenntnisse gewonnen und Beratungsempfehlungen erarbeitet werden.

Das Arbeitsprogramm umfasst danach 3 Arbeitspakete (AP):

AP 1 – Projektsteuerung, Auswertungen, Berichte

AP 2 – Begleitende Versuche, Exaktversuche

AP 3 – Erfolgskontrolle mittels Untersuchung der Sickerwasser-Dränzone

Die Inhalte der Arbeitspakete sind im Fachbericht zum Projektantrag detailliert beschrieben. Der zugehörige Kostenplan orientiert sich an dieser Differenzierung des Leistungsspektrums.

Hinweise zum Bewilligungsbescheid des NLWKN (Anlage 3)

- Gemäß Ziffer 9 der niedersächsischen "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Gewässerschutzberatung in Trinkwassergewinnungsgebieten und Zielgebieten der EG-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie Gewässerschutzberatung - GSB") tritt die Förderrichtlinie mit Ablauf des 31.12.2029 außer Kraft. Somit kann derzeit unter Beachtung entsprechender Fristen nur eine Laufzeit des Auftrages für den Zeitraum der bisher vorliegenden Bewilligung vom 01.01.2027 bis zum 31.05.2029 zugrunde gelegt werden. Mit der Vergabe wird jedoch auch die Option auf eine Fortführung über den gesamten 5jährigen Zeitraum bis zum 31.12.2031 verbunden, unter dem Vorbehalt der weiteren Förderung auf Basis der o. g. Förderrichtlinie "Gewässerschutzberatung" oder einer entsprechenden Nachfolgeförderrichtlinie.

Der geschätzte Gesamtwert von 1.082.204,00 EUR bezieht sich auf den gesamten 5jährigen Zeitraum von 2027-2031. Bezogen auf den bewilligten Zeitraum der Jahre 2026-2028 liegt der Betrag bei anteilig 439.652,00 EUR.

Hinweise zum Leistungsverzeichnis zur Preisbewertung/Detailkostenplan (Anlage 4)

Auf der Grundlage der Inhalte des Fachberichtes zum Projektantrag ist ein Leistungsverzeichnis mit dem Umfang aller Leistungen einschließlich deren Bepreisung zu erstellen. Dies dient sowohl der Preisbewertung des Angebotes als auch als Detailkostenplan für die Beratungsjahre 2027 bis 2031). Hierzu ist ausschließlich die beigelegte Vorlage des Leistungsverzeichnisses (Anlage 4) zu verwenden und diese entsprechend den nachfolgend genannten Vorgaben auszufüllen.

Bereits unter Punkt 1 wurde darauf hingewiesen, dass zu Beginn des Modell- und Pilotprojektes eine Funktionsprüfung der Saugplattenanlagen vorzunehmen ist. Hierzu ist die Position 3.3 des Leistungsverzeichnis (Analytik Saugplatten Testphase) sowie dazugehörig die Position 3.2 (Beprobung Saugplatten) mit anteilig 32 Stunden vorgesehen. Nur nach Feststellung der hinreichenden Funktionsfähigkeit der Saugplattenanlagen in einem Umfang, der die Inhalte und Ziele des Gesamtprojektes gewährleistet, kann das Projekt fortgesetzt und alle weiteren Leistungspositionen beauftragt werden. Ist dies nicht der Fall, so ist zu diesem Zeitpunkt eine vollständige Beendigung des Projektes möglich.

Verwenden Sie für den Preisvergleich unbedingt dieses Leistungsverzeichnis als Vorlage. Tragen Sie dabei für alle Leistungspositionen in der Spalte „Einzelpreis“ Ihren Einzelpreis ein. Die Preise sind realistisch einzuschätzen. Bei unverhältnismäßig niedrigen Preisen ist auf Anfrage des Auftraggebers die Kostenkalkulation vorzulegen. Kann nicht glaubhaft nachgewiesen werden, dass die Leistung zu diesem Preis erbracht werden kann, führt dies zum Ausschluss aus dem Verfahren.

In dem Leistungsverzeichnis sind in den jahresbezogenen Spalten „Anzahl“ definierte Mindeststückzahlen vorgegeben, wie sie nach den inhaltlichen Vorgaben des Fachberichtes zum Projektantrag vorzusehen sind. Sie können diesen Mindestumfang bei Bedarf erhöhen. Eine Überschreitung des Budgets (Gesamtwert der Beschaffung) darf dabei nicht erfolgen und führt zum Ausschluss aus dem Verfahren.

Auf der Grundlage Ihres Angebotspreises für die einzelnen Leistungspositionen und der jeweils angegebenen Stückzahlen errechnet sich der Gesamtpreis, der Grundlage für die Preisbewertung (vgl. Anlage 5) ist. Der Detailkostenplan weist das Kostenbudget aus, das jährlich für die Leistungen der Projektarbeit zur Verfügung steht und abgerechnet werden kann.

Das erstellte Leistungsverzeichnis für die Preisbewertung ist vom Bieter auf jeder Seite separat zu unterschreiben. ***Dieses Leistungsverzeichnis wird unverändert für die spätere Beauftragung und als Detailkostenplan genutzt.***

Hinweise zur Bewertung der Zuschlagskriterien (Anlage 5)

In dieser Matrix ist dargestellt, wie die einzelnen Zuschlagskriterien bewertet werden und mit welcher Gewichtung sie in die Gesamtbewertung des Angebotes eingehen.

3. Weitere Hinweise zur Angebotserstellung

- Die nach dem Ausschreibungstext (Punkt Teilnahmebedingungen) geforderten **Erklärungen und Unterlagen** sind vom Bieter den Angebotsunterlagen beizufügen.

- Das Angebot soll **zwei konzeptionelle Beschreibungen zur Umsetzung des Modell- und Pilotprojektes** enthalten:

1. Konzept zur Projektorganisation (max. 5 DIN A4 Seiten, Arial 11 1,5-facher Zeilenabstand, Seitenrand 2cm) in welchem Sie bitte nachvollziehbar die Aufgaben und Funktionen der im Projekt eingesetzten Mitarbeiter vor dem Hintergrund von persönlichen Erfahrungen, Kenntnissen und Fähigkeiten und ggf. die Koordination von Nachunternehmern aufzeigen. Die Methodenkompetenz beim Einsatz von Fachsoftware, die Sicherstellung der Einhaltung von formalen und terminlichen Vorgaben, die Sicherstellung der Erreichbarkeit/Verfügbarkeit sowie Fortbildungskonzepte und die Einbindung von fachlichen Beteiligten und Forschungsergebnissen sollen ebenfalls dargestellt werden.

Der AN hat dem AG zwei festen Ansprechpartner für Terminabstimmung und Fragen zur Verfügung zu stellen. Der Ansprechpartner seitens des AN muss Werktags zwischen 09:00 und 16:00 Uhr für Fragen zur Verfügung stehen. Neue Ansprechpartner sind beiden Parteien unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Nach Zuschlagserteilung werden die Ansprechpartner schriftlich mitgeteilt.

2. Konzept zur fachlichen Umsetzung (max. 10 DIN A4 Seiten, Arial 11 1,5-facher Zeilenabstand, Seitenrand 2cm) in welchem Ihre Strategie zur Umsetzung des Modell- und Pilotprojektes und zur Erreichung der Ziele dargestellt wird. Es ist darauf zu achten, dass die Anforderungen aus dem Fachbericht zum Projektantrag eingehalten werden. Die im Fachbericht zum Projektantrag dargestellten Arbeitspakete sollten konkretisiert und darüber hinaus weitere Arbeitsinhalte vorgeschlagen werden, die den grundsätzlichen und gebietsspezifischen Belastungsursachen Rechnung tragen und zur Erreichung der Ziele beitragen.

- Alle Unterlagen sind vom Bieter separat zu unterschreiben.

4. Hinweise zum Bietergespräch

- Nach Auswertung der eingegangenen Angebote ist ein Bietergespräch vorgesehen, welches beim Auftraggeber stattfindet. Im Rahmen dieses Gesprächs sollen die Bieter ihr personelles und fachliches Konzept für die Projektumsetzung erläutern. Sie werden nach Sichtung aller Angebote gesondert dazu eingeladen. Datum, Ort und Uhrzeit des Bietergesprächs werden in der Einladung bekannt gegeben.
- Der Auftraggeber behält sich vor, das Bietergespräch ggf. auch in Form einer digitalen Videokonferenz durchzuführen. Die Einladung dazu erfolgt entsprechend.
- Sofern nur 1 Bieter ein Angebot abgibt, kann auf ein Bietergespräch verzichtet werden.

5. Weitere Bedingungen

- **Bietergemeinschaften**
sind unter folgenden Bedingungen zulässig: Nennung eines gegenüber dem Auftraggeber bevollmächtigten Vertreters, eine von allen Mitgliedern zu unterzeichnende Erklärung über gesamtschuldnerische Haftung und Angabe der geplanten Aufgabenverteilung.
- **Nebenangebote**
sind nicht zulässig
- Die Vergabe von **Unteraufträgen**
ist zulässig, sie ist dem Auftraggeber mit dem Angebot anzuzeigen (Nennung der Aufgabe und des dafür vorgesehenen Subunternehmers).